

AVA 01.05.2020

Bürgermeisterwahl vom 05.04.2020

Laut Schreiben vom 22. April 2020 des Kommunal- und Prüfungsamt beim Landratsamt Ravensburg wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass innerhalb der Frist des § 31 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) kein Einspruch gegen die Wahl erhoben wurde. Aufgrund von § 30 Abs. 1 KomWG teilte das Landratsamt folgenden Wahlprüfbescheid mit:

1. Die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Eichstegen am 05.04.2020 ist gültig.
2. Die Wählbarkeit des gewählten Bewerbers, Herrn Artur Rauch, Mühlbachweg 7, 88361 Eichstegen, ist nachgewiesen.
3. Der Gewählte kann sein Amt als Bürgermeister der Gemeinde Eichstegen weiterführen. Auf die Bestimmungen des § 42 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird hingewiesen.
4. Die vorgelegten Wahlakten werden zurückgegeben. Wegen der Aufbewahrung und Vernichtung der Wahlunterlagen wird auf die Bestimmungen des § 57 der KomWo hingewiesen.
5. Im Übrigen ergab die Wahlprüfung, dass die wesentlichen Vorschriften über die Wahlvorbereitung, die Wahlhandlung und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses beachtet wurden.

Gemeinde Eichstegen

Geschwindigkeitsmessungen des Landratsamtes Ravensburg

Bereits in den Monaten Februar und März 2020 wurden vom Landratsamt Ravensburg folgende Geschwindigkeitskontrollen in der Gemeinde durchgeführt:

Kontrollort: Hirschegg, Höhe Bushaltestelle
Kontrollzeit: Dienstag, 26.02.2020 von 14:00 – 15:30 Uhr
Geschwindigkeitsbegrenzung: 70 km/h
Gemessene Fahrzeuge: 236 aus Richtung Bad Saulgau
Überschreitungen: 12 (5,1 %)
Die gemessene Höchstgeschwindigkeit betrug 109 km/h.

Kontrollort: Eichstegen, Kreenriederstraße, Höhe Haus Nr. 7
Kontrollzeit: Donnerstag, 12.03.2020 von 06:30 – 08:30 Uhr
Geschwindigkeitsbegrenzung: 50 km/h
Gemessene Fahrzeuge: 74 aus Fahrtrichtung Kreenried
Überschreitungen: 10 (13,5 %)
Die gemessene Höchstgeschwindigkeit betrug 68 km/h.

Gemeinderatssitzungen während der Corona-Krise

Während der anhaltenden Corona-Krise finden die Gemeinderatssitzungen im Dorfgemeinschaftshaus „Küfers Scheuerle“ statt, nur so können die Abstände zwischen den Sitzungsteilnehmern und die entsprechenden Hygienevorschriften auch eingehalten werden.

Gleichzeitig ist auch gewährleistet, dass eine gewisse Anzahl von Zuhörer während der öffentlichen Sitzungen anwesend sein kann und auch die Abstände untereinander und den Mitgliedern des Gemeinderats und den Zuhörern eingehalten werden können. Wir bitten für diese Maßnahme um Verständnis.



Gemeinde Eichstegen